



Philip C. Brunner  
Mitglied der SVP Fraktion im GGR  
Chollerstr. 1a  
6300 Zug

Frau Karin Hägi  
Präsidentin des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GGR)  
c/o Stadkanzlei der Stadt Zug, Stadthaus am Kolinplatz  
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang: 16. JUNI 2016

Bekanntgabe im GGR: 28. JUNI 2016

### **Interpellation: Sind durch egoistisch interpretierte Statistiken bedingt, neue Geldquellen für den städtischen Haushalt in Aussicht?**

Auszug aus dem GGR-Protokoll 04/2016, zur Debatte Grosser Gemeinderat der Stadt Zug, Sitzung vom Dienstag, 7. Juni 2016, 16.00 – 20.10 Uhr, Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug:

Zitat: „Philip C. Brunner, Präsident GPK zu KST 5700, Verkehr, Konto 3634.57, Betriebsbeitrag Öffentlicher Verkehr: Die Budgetierung von CHF 2,56 Mio. erfolgte nach Angaben des Amtes für öffentlicher Verkehr. Nun ergibt sich eine Differenz (zu Gunsten der Stadt) von rund CHF 80'000.00. Geht das in diesem Stil weiter, sind dann die Zahlen, die das Amt für öffentlicher Verkehr liefert, jeweils zu hoch?“ (Antwort von) „Stadtrat Urs Raschle: Letztes Jahr musste die Stadt Zug weniger bezahlen als vom Amt für Öffentlicher Verkehr für das Budget gemeldet wurde. Dieses Jahr sieht es leider total anders aus. Letzte Woche hat die Stadt Zug die Rechnung für 2016 erhalten. Danach sind CHF 100'000.00 mehr zu bezahlen. Der Stadtrat hat daraufhin nachgefragt und dabei erfahren, dass bei der Budgetierung die Bahnabfahrtskosten vergessen gingen. Daraufhin wurde mit einem Schreiben dem Leiter des Amtes für Öffentlicher Verkehr sowie dem zuständigen Regierungsrat mitgeteilt, dass die Stadt Zug in Zukunft eine bessere Budgetierung erwartet und davon ausgeht, dass nun klar ist, dass durch die Stadt Zug gewisse Bahnangebote fahren.“

Zu diesem Zitat stelle ich dem Stadtrat folgende drei Fragen und bitte um sachdienliche und schriftliche Beantwortung:

Frage 1: Die Stadt Zug muss im Jahre 2016 aufgrund der Fehlbudgetierung des Amtes für öffentlichen Verkehr (AöV) offenbar CHF 100'000.- mühselig eingenommenes Steuergeld mehr bezahlen, als dieses Amt ursprünglich mitgeteilt/verfügt hatte: Warum bzw. inwiefern ist die Stadt Zug gesetzlich verpflichtet solche Fehlberechnungen von Seiten des Kantons zu 100% zu übernehmen? Ist der erste Entscheid nicht rechtskräftig, Fristen verfallen? Warum ist keine Schadenbegrenzung durch den Verursacher, z.B. eine 50%/50% Kompromisslösung, mehr möglich? Warum ist die Zahlung nicht auch erst 2017 möglich (und somit eine korrekte Berücksichtigung im Budget 2017)?

Frage 2: Zum Risiko: Welches sind weitere Bereiche (Konten), wo die Stadt Zug zu Nachzahlungen aufgrund von Fehlkalkulationen in ähnlicher Art gebeten werden könnte? Hätte z.B. eine fehlerhafte Mitteilung der zu zahlenden ZFA-Beträge ebenfalls eine Nachzahlung zur Folge, oder würde man solche Fehler auf das (über-)nächste Jahr verschieben, wie dies bei einer kürzlichen grossen Nachzahlung zugunsten der Stadt der Fall war? (Fehlerhafte Statistiken).

And last but not least – die Jokerfrage Nr. 3: „Fehler“ passieren doch „erfahrungsgemäss“ überall! Wo könnte die Stadt Zug gegenüber dem Kanton Zug ebenfalls „fehlerhafte“ Angaben machen, damit zusätzliche Mittel in die Stadtkasse fliessen z.B. durch statistische „Fehler“? Könnten so neue Geldquellen für den städtischen Haushalt erschlossen werden, und wenn ja in welcher Höhe? Frei nach Sir Winston Churchill: „Traue keiner Statistik, die Du nicht selber gefälscht hast.“

Mit freundlichen Grüssen

Philip C. Brunner  
Mitglied der SVP Fraktion im GGR